

Sonderschulen

Von Frank Drieschner

Am Ende des Sonderwegs

Behinderte sollen an Regelschulen unterrichtet werden, verlangt eine UN-Konvention. Gerade hat Deutschland sie ratifiziert was wird nun aus den Sonderschulen?

Sonderschüler, die man früher Hilfsschüler nannte und neuerdings Förderschüler nennt, taugen schlecht als Objekte öffentlicher Zuwendung. Geistig oder körperlich Behinderte, aufmerksamkeitsgestörte Problemkinder, schwer Erziehbare mit Migrationshintergrund – wer, der dafür nicht bezahlt wird, will schon mit ihnen zu tun haben? Und wer, außer ihren Eltern, nähme Anteil am Schicksal dieser geborenen Verlierer? Das dürfte der Grund dafür sein, dass Deutschland sich zwar seit Jahrzehnten in einem politischen Stellungskrieg um Fragen der Schulstruktur aufreibt – dass aber die 430000 Sonderschüler in diesem Streit keine Rolle spielen.

Doch das wird sich ändern. In der vergangenen Woche hat der Bundesrat die UN-Konvention über die Rechte Behinderter ratifiziert, von Januar an ist sie in Deutschland geltendes Recht. Und diese Konvention, das lässt sich ernsthaft kaum bestreiten, verlangt, dass Behinderte an regulären Schulen unterrichtet werden. Das gilt für körperbehinderte ebenso wie für geistig behinderte Kinder; und die deutsche Praxis, Problemschüler als »Lernbehinderte« auszusortieren, dürfte mit der Konvention ebenfalls unvereinbar sein.

Für Deutsche mag dieser Gedanke gewöhnungsbedürftig sein; in weiten Teilen der Welt ist er selbstverständlich. Fast fünf Prozent der Kinder werden in Deutschland aussortiert, weil sie an herkömmlichen Schulen angeblich nicht zu unterrichten sind; in etlichen Nachbarländern liegt der Anteil der Sonderschüler dagegen im Promillebereich.

Das muss noch nicht gegen den deutschen Sonderschulweg sprechen. Viel schwerer wiegt der Befund der Bildungsforscher, dass Behinderte an Sonderschulen weniger lernen als an Regelschulen – und dass ihre Abwesenheit den übrigen Schülern nicht nützt. Leistungsvergleiche zwischen Integrations- und normalen Regelschulklassen zeigen keine nennenswerten Leistungsunterschiede. Und es gibt sogar integrative Eliteschulen, die lange Wartelisten führen und sich ihre nichtbehinderten Schüler aussuchen können. Vom Weltbild, das den Kindern nebenbei vermittelt wird, hat man dann noch nicht gesprochen. Schwächere müssen Teil der Gemeinschaft bleiben, Stärkere bereichern ihr eigenes Leben, indem sie ihnen helfen – das sind in einem christlich geprägten Land ja keine völlig abwegigen Erziehungsziele.

Warum also hält Deutschland so hartnäckig an seinen Sonderschulen fest? Ein Grund dürften die Sonderschulen selbst sein, die, wie jeder Apparat, die eigene Existenz verteidigen. Wo es Sonderschulen gibt, da gibt es Sonderschüler, und wo es besonders viele Sonderschulen gibt, etwa in Mecklenburg-Vorpommern, da ist der Anteil der Sonderschüler mehr als doppelt so hoch wie etwa im benachbarten Schleswig-Holstein.

Nun gab es im vergangenen Jahrhundert auch im Ausland erheblich mehr spezielle Schulen für Behinderte als heute. Doch eine Integrationsbewegung hat sie überwiegend aufgelöst oder in Fachzentren umgewandelt, die reguläre Schulen in ihrer Arbeit mit Behinderten unterstützen. In Deutschland blieb diese Reformbewegung weitgehend wirkungslos, ein Umstand, der auf eine weitere Besonderheit des hiesigen Bildungswesens verweist: Das dreigliedrige Schulsystem eignet sich schlecht für die Integration Behinderter. Wo, wenn nicht an Sonderschulen, sollte man sie in Deutschland unterrichten – an den Hauptschulen etwa, die ohnehin schon unter ihrem Ruf als Restschulen leiden?

Doch hinter diesen beiden Motiven kommt noch ein drittes zum Tragen, das in der bildungspolitischen Debatte um die Integration aus Gründen der politischen Korrektheit selten offen ausgesprochen wird. Es prägt aber den Streit um die Gesamtschulen, auch Eltern behinderter Kinder, die für Integrationsschulen kämpfen, ist es vertraut. Und als Deutschlands Kultusminister sich vor 14 Jahren hinter verschlossenen Türen um ihre Sonderschulen stritten und am Ende einen halbherzigen und weitgehend folgenlosen Appell für mehr Integration verfassten, da spielte dieses Motiv einem Teilnehmer zufolge die Hauptrolle. Es ist, allen Befunden der Bildungsforschung zum Trotz, die Angst des Bürgertums um das Leistungsniveau in den Schulen ihrer Kinder, die in Deutschland die Integration Behinderter verhindert.

Dank der UN geht es nun aber nicht mehr allein um die Frage, wie Behinderte am besten zu unterrichten sind. Sondern es geht um ihre Rechte. Wer bislang Anspruch darauf zu haben glaubte, dass der eigene Nachwuchs nicht dem schädlichen Einfluss von Problemkindern ausgesetzt wird, der muss nun dazulernen. Menschenrechte sind kein Privileg der besseren Stände, und Anspruch auf Bildung haben auch Problemkinder.

Den deutschen Gerichten ist die Fragestellung bereits vertraut. Ob behinderte Kinder gegen den Willen ihrer Eltern an Sonderschulen abgeschoben werden dürfen, hat das Bundesverfassungsgericht schon vor elf Jahren erörtert. Ergebnis: Sie dürfen zur Not. Dass diese Schulen den Kindern schaden, haben die Verfassungsrichter gar nicht erst bestritten. Aber, argumentierten sie, ihre Aussonderung sei zur Not vertretbar, wenn eine Integration in das reguläre Schulsystem unvermeidbare Kosten verursachen würde. Da das deutsche Sonderschulwesen zu allem Unglück auch noch teuer ist, war es schon nach diesem Urteil kaum mehr zu verteidigen.

Wie der Streit nun weitergehen wird, ist absehbar. Drei Jahre wollen die Kultusminister sich geben, um auf die neue Rechtslage zu reagieren. Als die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer, von den Ländern wissen wollte, wie sie die UN-Konvention umzusetzen gedächten, bekam sie beispielsweise aus Baden-Württemberg einen bemerkenswert dreiste Antwort. Der englische Begriff der *inclusion*, mit dem die UN in ihrem Originaltext die erwünschte Art des Schulunterrichts beschrieben, sei im Deutschen unübersetzbar, weshalb offenbleiben müsse, ob Behinderte Anspruch auf Unterricht an Regelschulen hätten. Die »Förderung von Menschen mit Behinderungen an besonderen Förderschulen«, ergänzte der Kollege aus Bayern, sei »als integrativer Teil des allgemeinen Bildungssystems zu verstehen«.

Welch hübscher Zaubertrick: Wir taufen unsere Sonderschulen in »Förderschulen« um und erklären sie zum Bestandteil des allgemeinbildenden Schulsystems – woraufhin die Abgeschobenen per Definition nun nicht mehr abgeschoben, sondern regulär unterrichtet werden. Natürlich ist das Unsinn. Kein konservativer Bildungspolitiker hat ja ein viergliedriges Schulsystem in Deutschland verteidigt oder gefordert. Mit Zähnen und Klauen verteidigen die Konservativen seit je eine Drei-, neuerdings eine Zweigliedrigkeit, zu der Hilfs-, Sonder- und Förderschulen nie gehört haben.

Es ist Zeit, sie abzuschaffen.